

Antrag abgelehnt

Wirtschaftskammer OÖ
 z.H. Herrn Präsident
 Komm.Rat Dr. Rudolf Trauner
 Hessenplatz 3
 4020 Linz

Ring freiheitlicher
 Wirtschaftstreibender
 Pochestraße 3
 A-4020 Linz
 Telefon 0732 / 774 814
 Fax 0732 / 774 814-20
 E-Mail buero@rfwooe.at
 www.rfwooe.at

ZVR-Nr.: 284146541
 DVR-Nr.: 0379875
 Allg. Sparkasse Linz
 IBAN: AT55 20320 00200103018
 BIC: ASPKAT2L

Linz, 2014 05 15

Antrag an das Wirtschaftsparlament der WKOÖ am 12.06.2014
 Aussetzen Pflichtversicherungsbeiträge für Einpersonenernehmen und Kleinstunternehmer

Antragsteller : Michael Fürtbauer, Delegierter zum WP-OÖ

Krankheit und Arbeitsunfähigkeit sind die größten Bedrohungen für Einpersonenernehmen und auch für Kleinstunternehmer. Der Erfolg des Unternehmens hängt meist direkt an der Einsatzfähigkeit des Unternehmers. Sollte diese aus gesundheitlichen Gründen nicht gegeben sein, so befindet sich der Unternehmer in einer prekären finanziellen Situation.

Derzeit erhalten EPU oder Kleinstunternehmer bei Krankheit ab dem 43. Tag der Arbeitsunfähigkeit von der SVA eine Unterstützungsleistung von 28,40 €. Diese Unterstützungsleistung erhält man maximal 20 Wochen.

In der Zeit der Krankheit sind jedoch die Mindestbeitragsgrundlagen nach wie vor gültig. Es ist der Mindestbeitrag in der Pensionsversicherung in der Höhe von 127,28 € und der Mindestbeitrag in der Krankenversicherung von 53,93 € zu leisten, zusätzlich kommt noch der Monatsbeitrag zur Unfallversicherung von 8,67 € zum tragen. Der Unternehmer wird also in dieser Zeit mit 189,88 € belastet, obwohl es sein kann, dass Einkünfte weit unter der Mindestbeitragsgrundlage erzielt werden.

Damit Einpersonenernehmer und Kleinstunternehmer in der Zeit der Arbeitsunfähigkeit entlastet werden stelle ich den

Antrag:

Die Wirtschaftskammer OÖ möge sich dafür einsetzen, dass in Zeiten des Bezugs von Unterstützungsleistungen in Folge von Arbeitsunfähigkeit für Einpersonenernehmen und Kleinstunternehmen die Pflichtversicherungsbeiträge ausgesetzt werden.